



Mittlerweile entfallen rund 50 % aller Krankmeldungen in Unternehmen auf Langzeiterkrankungen zurück, wobei die Tendenz sogar noch steigend ist.



Der langfristige Ausfall von Mitarbeitern durch Krankheit birgt damit ein großes unternehmerisches Risiko.

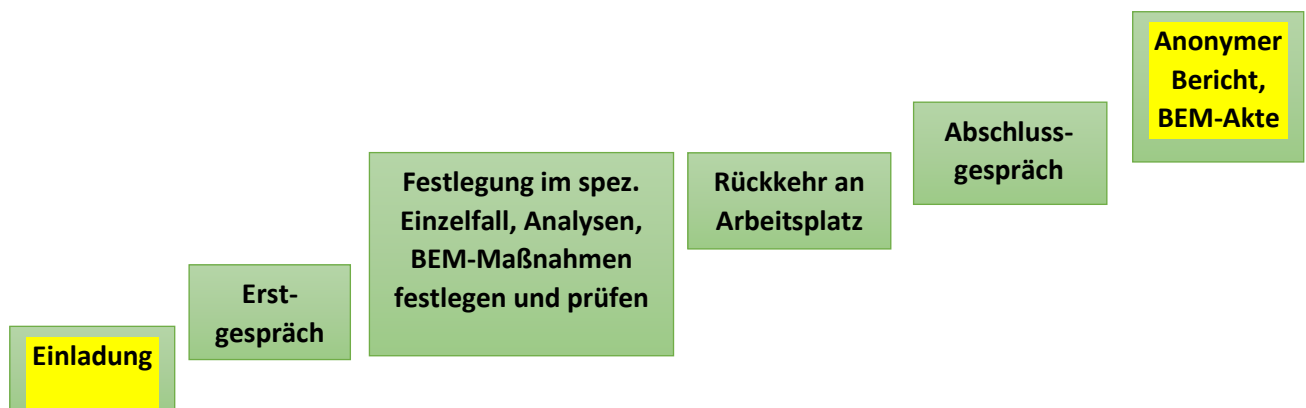
Wir sind Dienstleister für den gesamten Bereich des Arbeitsschutzes. Einer unserer Schwerpunkte liegt im Bereich des „Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)“ und hilft Ihnen dabei, qualifizierte Fachkräfte mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und Erfahrungen im Unternehmen nicht zu verlieren bzw. leistungseingeschränkte Mitarbeiter wieder an ihren vorherigen Arbeitsplatz zurückzuführen.

Der Gesetzgeber verlangt ein solches „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“, damit Mitarbeitern, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen arbeitsunfähig (hintereinander oder aufsummiert) sind, entsprechend geholfen werden kann, um die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und den Arbeitsplatz langfristig zu erhalten (Details siehe SGB IX, § 167).

Vielen Unternehmen bereitet die sachgerechte und konkrete Umsetzung dieser Anforderungen mehrheitlich Probleme. Profitieren Sie von unseren übergreifenden Fachkenntnissen, die Ihnen helfen, hier die richtigen Fragen zu stellen und für alle Beteiligten annehmbare Antworten zu finden.

Durch die Durchführung der speziellen Einzelfallberatung durch unseren entsprechend erfahrenen und natürlich von der Berufsgenossenschaft ausgebildeten Berater reduzieren Sie Ihre internen Personalkosten. Natürlich werden die innerbetrieblichen Ansprechpartner (Vorgesetzte, ggf. Betriebsrat – soweit vorhanden, intern oder extern agierende Fachkraft für Arbeitssicherheit und bei Bedarf dem Betriebsarzt oder sonstige Interessenvertretungen) gezielt in den Prozess einbezogen, der dann zum Unternehmen passend konzipiert und weiterentwickelt werden kann. Dies verringert den administrativen Aufwand für alle Beteiligten, da wir gemeinsam mit Ihnen die grundsätzliche Vorgehensweise und die Verantwortlichkeiten im BEM - Prozess festlegen.

Dies umfasst die klassischen und entsprechend definierten Prozesse des BEM:





Auf Basis dieses standardisierten Verfahrens können wir Ihnen eine gleichbleibend hohe Qualität unserer Dienstleistung im Bereich des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)“ bieten.

Da unser Berater der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt, wird die Akzeptanz der Maßnahme bei Ihren Mitarbeitern deutlich erhöht. Auf Basis unseres eigenen Datenschutzkonzepts nach der neuen DSGVO werden alle erhobenen sensiblen Daten und Ergebnisse drei Jahre auf unseren sicheren Servern vertraulich gespeichert.

In der Regel kommt unser "Betreuungsservice" zu Ihnen in Ihre Firma, auch samstags.

Durch unseren "Vor-Ort-Service" können wir den Unternehmen individuelle Lösungen anbieten, die Ihren Anforderungen gerecht werden.

Eine andere Möglichkeit: Bei Bedarf kann das **Erstgespräch und / oder einige der Folgegespräche** entweder allein mit den Betroffenen oder auf Wunsch in größerer Runde in unseren eigenen modern eingerichteten **Schulungsräumen in Langenfeld** stattfinden. Diese sind verkehrsgünstig direkt an der Autobahn A3 gelegen.

Möchten Sie sich zu unserer externen BEM-Beratung informieren? Dann vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin über [Kontakt](#) oder einfach telefonisch.

2

Weitere interessante Informationen und Publikationen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

- **Vorgaben seitens der VKS = Verbindungs- und Koordinierungsstelle für Rehabilitationen**
 - [BEM-Broschüre vom LVR aus 2018](#)
 - [BEM-Broschüre vom LVR aus 2013](#)
- **Zertifikat der VBG unseres BEM- Beraters (Kopie)**